FAMILIE & SOZIALES
HEDDESHEIM

Informationen zu den kommunale Betreuungsangeboten an der Hans-Thoma-Grundschule

1. Welche Betreuungsformen werden an der Hans-Thoma-Schule angeboten?

Es werden vier verschiedene Betreuungsformen angeboten:

1. Betreuung am Vormittag im Rahmen der Halbtags- und Ganztagsschule (Mo. – Fr., 07.00 bis 8.00 Uhr)
2. Betreuung am Nachmittag im Rahmen der Ganztagsschule (Mo-Do, 15.00 bis 17.00 Uhr)
3. Betreuung am Freitagnachmittag im Rahmen der Ganztagsschule (12.20 – 17.00 Uhr)
4. Ferienbetreuung im Rahmen der Halbtags- und Ganztagsschule (in bestimmten Ferien von 7.00 bis 15.00 Uhr)

2. Wo werden die Schüler/innen betreut?

Alle Betreuungsangebote finden in der Regel auf dem Schulgelände und im Ganztagshaus („Kindervilla“) der Hans-Thoma-Schule durch Betreuungspersonal der Gemeinde Heddesheim statt.

3. Welche Aktivitäten umfasst die Betreuung?

Den Kindern werden insbesondere spielerische, erholungs- und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Unterricht und Hausaufgabenhilfe finden im Rahmen dieses Angebots nicht statt.

4. Wann beginnt die Betreuung?

Die Betreuung beginnt für die neuen ersten Klassen am ersten Schultag nach der Einschulung, für alle übrigen angemeldeten Kinder am ersten Schultag nach den Sommerferien.

5. Kann ich mein Kind nur am Schuljahresanfang anmelden?

Einmal pro Schuljahr ist eine Änderung bestehender Betreuungsverträge oder eine nachträgliche Anmeldung / Aufnahme möglich. Eine Aufnahme erfolgt grundsätzlich zu Monatsbeginn.

6. Kann ich mein Kind vor dem Ablauf des Schuljahres abmelden?

Die Abmeldung des Kindes bzw. Änderung des Betreuungsumfangs vor dem Ablauf des Betreuungsverhältnisses (Schuljahresende) ist in begründeten Fällen zum Monatsende möglich. Hierbei ist eine Frist von 2 Wochen zum Ende des Kalendermonats einzuhalten. Eine Abmeldung ist während eines Schuljahres nur einmal möglich.

7. An welchen Tagen findet die Betreuung statt?

Die Betreuung findet grundsätzlich an allen Schultagen statt. An bis zu zwei Schultagen pro Schuljahr wird keine Betreuung angeboten (z.B. aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen oder Aktivitäten der Personalvertretung). Diese Tage werden rechtzeitig angekündigt.

8. Wie kann ich mein Kind für die Betreuung anmelden?

Die verbindliche Anmeldung für die Kommunale Schulbetreuung erfolgen online unter https://nhkita.heddesheim.de/. Die Anmeldung ist für jedes Schuljahr neu vorzunehmen. Die genauen Anmeldefristen werden zu Beginn des Kalenderjahres auf der Webseite der Gemeinde Heddesheim unter https://www.heddesheim.de/de/Familie-Soziales/Bildung/Schulen/Hans-Thoma-Grundschule mitgeteilt. Mit Erhalt der automatisierten Anmeldebestätigung ist das Kind für die Schulbetreuung angemeldet.

9. Wie unterscheiden sich die Betreuungsangebote voneinander?

Frühbetreuung (Mo-Fr.):
Die Betreuung am Vormittag steht sowohl Schülern der Halbtagsschule als auch der Ganztagsschule offen. Sie findet an Schultagen statt und beginnt um 7.00 Uhr und endet mit Schulbeginn um 8.00 Uhr.

Gebühr: 25 Euro pro Monat (für 11 Monate)

Anschlussbetreuung (Mo-Do):
Die Betreuung am Nachmittag steht nur Schülern der Ganztagsschule offen. Sie findet an Schultagen von Montag bis Donnerstag statt und dauert von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Es werden feste Schick-/ Abholzeiten festgelegt.

Gebühr: 50 Euro pro Monat (für 11 Monate)

Freitagsbetreuung
Die Betreuung am Freitagnachmittag steht nur Schülern der Ganztagsschule offen. Sie findet freitags ab 12.20 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Es werden feste Schick-/Abholzeiten festgelegt.

Gebühr: 30 Euro pro Monat (für 11 Monate)

Erfolgt die Inanspruchnahme aller drei genannten Betreuungszeiten für ein Kind zusammen, werden folgende nach dem Familienbruttoeinkommen gestaffelte Gebühren erhoben:

Familienbruttoeinkommen bis 3.000 €	Gebühr 60 Euro pro Monat (11 Monate)
Familienbruttoeinkommen bis 4.500 €	Gebühr 90 Euro pro Monat (11 Monate)
Familienbruttoeinkommen ab 4.500 €	Gebühr 105 Euro pro Monat (11 Monate)

Bei mehr als einem kindergeldberechtigten Kind in der Familie wird für jedes weitere kindergeldberechtigte Kind das Familienbruttoeinkommen um 200 Euro gekürzt. Falls mehr als ein Kind der Familie gleichzeitig das in Anspruch nimmt, vermindert sich für das zweite

und jedes weitere Kind die betreffende Gebühr um 1/3 (die günstigere Gebühr wird vermindert).

Zum anrechenbaren Familienbruttoeinkommen zählen nicht nur steuerpflichtige Arbeitsentgelte, sondern alle sonstigen der Familie zufließenden laufenden steuerpflichtigen oder steuerfreien Einnahmen. Die Einkommensverhältnisse sind bei Anmeldung des Kindes glaubhaft darzulegen. Falls keine Nachweise eingereicht werden bzw. bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Nachweise zur Einsicht vorgelegt werden, wird automatisch die höchste Beitragsgruppe angenommen. Änderungen sind der Gemeindeverwaltung umgehend mitzuteilen. Bei Antrag auf Einstufung in die höchste Gebührengruppe sind keine Nachweise erforderlich. Eine der Gemeinde nachträglich bekanntgewordene Erhöhung des Familieneinkommens führt zu einer rückwirkenden Erhöhung der Gebühren.

Ferienbetreuung:
Die Ferienbetreuung steht sowohl Schülern der Halbtagsschule als auch der Ganztagsschule offen. Sie findet an Ferientagen statt und dauert von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Die Betreuungstage werden jedes Jahr neu festgelegt. In der Regel sind das die Herbstferien, Fastnachtsferien, Osterferien, Pfingstferien und die letzten vier Wochen der Sommerferien (ausgenommen Wochenenden und Feiertage).

Die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung ist in folgenden Paketen möglich:

1. Alle oben genannten Ferien
   Gebühr: 520 Euro pro Schuljahr

2. Nur Herbstferien, (Winter-)Fastnachtsferien, Osterferien und bis zu 2 bewegliche Ferientage
   Gebühr: 195 Euro pro Schuljahr

3. Nur Pfingstferien und Sommerferien und bis zu 2 bewegliche Ferientage
   Gebühr: 325 Euro pro Schuljahr

10. Kann ich mein Kind separat für mehrere Betreuungsangebote anmelden?

Ja, es ist möglich, sich für mehrere Betreuungsangebote anzumelden. Für jedes Betreuungsangebot wird eine separate Gebühr erhoben.

11. Wann sind die Gebühren zu zahlen?

Die Gebühren für die Früh- und Anschlussbetreuung sind grundsätzlich immer am 1. jedes Kalendermonats im Voraus zu zahlen.

Die Gebühr für die Ferienbetreuung wird jeweils zu Beginn des Schuljahrs für das gesamte Schuljahr erhoben.

12. Was passiert, wenn mein Kind krank ist?

Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Erbrechen, Durchfall und Fieber kann das Kind nicht betreut werden. Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphterie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbaren

Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hauterkrankungen und Kopfläusebefall) müssen die Erziehungsberechtigten der Betreuungskraft über das Schulsekretariat umgehend Mitteilung machen, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuungseinrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Betreuungseinrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

13. Muss ich auch Gebühren bezahlen, wenn mein Kind krank ist?

Wenn Ihr Kind länger als einen Kalendermonat infolge von Krankheit oder aufgrund ärztlicher Maßnahmen der Betreuung fernbleibt, können die Betreuungsgebühren auf Ihren Antrag erlassen werden.

14. Darf mein Kind alleine nach Hause laufen?

Die Aufsicht auf dem Weg von und zur Betreuungseinrichtung obliegt den Erziehungsberechtigten. Das Kind darf den Heimweg nur alleine antreten, wenn die Erziehungsberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung beim Betreuungspersonal vorgelegt haben.

Soll das Kind von einer beauftragten Person abgeholt werden, muss beim Betreuungspersonal eine Vollmacht für diese Person vorliegen.

Während des Aufenthalts in der Betreuungsgruppe sowie auf dem direkten Weg von und zur Betreuungseinrichtung sind die Schüler/innen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Unfälle sind dem Betreuungspersonal zu melden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Rathaus unter Tel. 06203 101-223, E-Mail kinderbetreuung@heddesheim.de oder unter E-Mail schulsozialarbeit@htg-heddesheim.de.